

384

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mitzke
Wien. I. Neues Rathaus.

26. Jahrg. Wien, Dienstag, 28. November 1916. Nr. 384.

Widmungen der Gemeinde Wien zum Regierungsantritt Kaiser Karls.

Anlässlich des Thronwechsels hat der Stadtrat in seiner heute abgehaltenen Sitzung nach einem ausführlichen Referate des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner einstimmig beschlossen:

1. Prägung einer Huldigungs-Medaille mit den Bildnissen Kaiser Karls I. und Kaiserin Zita.
2. Herstellung eines Reliefs oder eines Gemäldes, darstellend die Huldigung der Wiener Gemeindevertretung vor Kaiser Karl I.
3. Widmung eines Betrages von 200.000 K zur Verteilung an durch den Krieg in Not geratene Gewerbetreibende, deren Witwen und Waisen.
4. Widmung eines Betrages von 1 Million Kronen zur Errichtung einer Tuberkulosenheimstätte im Anschlusse an das Jubiläumsspital der Gemeinde Wien und Benennung derselben als Kaiser Karl-Tuberkulosenheimstätte.
5. Hinausgabe eines Erinnerungsbüchleins an Kaiser Franz Josef I. für die Schuljugend.
6. Benennung der von der Gemeinde zur Errichtung gelangenden Kriegerheimstätte, welche bisher mit I bezeichnet war, mit „Kaiser Karl-Kriegerheimstätte Aspern“.

Der Bürgermeister hat die städtischen Aemter angewiesen, die Vorlage zur Beschlußfassung des Gemeinderates ehestens auszuarbeiten und vorzulegen.

Schließlich wurde der Bürgermeister ermächtigt, wegen Errichtung eines Monumentes für den verstorbenen Kaiser sich mit der österreichischen Regierung ungesäumt ins Einvernehmen zu setzen.

Städtische Wildverkaufsstellen. Nach der Ministerialverordnung vom 4. Oktober d.J. sind die Jagdberechtigten verpflichtet, einen gewissen Prozentsatz des erlegten Wildes zu bestimmten Preisen, die nicht unwesentlich niedriger sind als jene, zu welchen sie das dem freien Verkehr überlassene Wild abgeben, an öffentliche Uebernahmstellen abzuliefern. Diese haben das ihnen zugekommene Wild direkt an Wohlfahrtseinrichtungen, Konsumentenorganisationen und sonstige Approvisionierungsstellen abzugeben.

Die Gemeinde Wien hat auf ihren Märkten - und zwar vorerst der äußeren Bezirke - Wildverkaufsstellen errichtet, die nunmehr von der Statthalterei als Approvisionierungsstellen im Sinne der Verordnung anerkannt wurden. Diese Verkaufsstellen werden von hiezu bestellten Parteien der Märkte unter ständiger Aufsicht des städtischen Marktamtes betrieben. Diese Händler werden am Donnerstag jeder Woche auf ihren Ständen mit Ausschluß ihrer anderen Ware das ihnen nach den Weisungen der Statthalterei zugekommene Wild - 40 % der der Uebernahmestelle jeweils angelieferten Wildpretmenge, während die restlichen 60 % nach wievor dem genannten Körperschaften überlassen werden müssen - in ganzen Stücken und in Teilen zu den von der Statthalterei genehmigten Detailpreisen unmittelbar an die Verbraucher absetzen. Die städtischen Wildverkaufsstellen werden am Donnerstag dieser Woche zum ersten Male und zwar diesmal nur Hasen auf folgenden Märkten und zu nachstehenden Preisen in den Verkehr bringen:

Verkaufsstellen: 10. Bezirk Markt Eugenplatz bei Kath. Hellis,

für den 11. Bezirk Markt Enkplatz bei Josef Gugitscher, für den 12. Bezirk Markt Niederhofgasse bei Berta Marxa, 14. Bezirk Markt Schwendergasse bei Johann Herz, 15. Bezirk Markt Reithoferplatz bei Antonie Stritzl, 16. Bezirk Markt Brunnengasse bei Alois Leiss, für den 17. Bezirk Markt 18. Bez. Johann Nep. Voglplatz bei Albert Hroschek, 18. Bezirk Markt Kutschergasse bei Berta Hrodeck, 20. Bezirk Markt Hannovergasse bei Johann Kammer, 21. Bezirk Markt Am Spitz bei Andreas Grimm.

Preise: Für Hasen im Gewichte über 2 ½ kg a) im unzerlegten Zustande für einen Hasen ohne Balg per Stück 6 K 50 h, b) im zerlegten Zustande: 1 Hasenbraten (Rücken und Lauf) per Stück 4 K 60 h, ein Hasenjunge per Stück 2 Kronen, 1 Hasenlauf per Stück 2 K 20 h, 1 Hasenrücken per Stück 2 K 50 h.

Diese Preise dürfen von den genannten Verkaufsstellen nicht überschritten werden. Hasen mit einem Gewichte unter 2 ½ kg sowie Hirsch- und Rehfleisch kommen vorläufig noch nicht in den Verkehr.

Die Kartoffeltrocknungsanlage der Gemeinde Wien.

Vor kurzem wurde die Kartoffeltrocknungsanlage der Gemeinde Wien in Breitensee von dem Direktor der Trocknungsanlagengesellschaft m. b. H. in Berlin, welcher der Gemeinde Wien die Trockenapparate lieferte, besichtigt. Auf Grund des Besuches ihres Direktors hat die Berliner Gesellschaft dem Wiener Magistrate brieflich mitgeteilt, daß es nach ihrem Dafürhalten im ganzen Deutschen Reiche keine drei Anlagen gebe, die in einem so schönen Raum untergebracht sind und die durch die Aufstellung an diesem Platze ein so harmonisches Ineinanderarbeiten der einzelnen Fabrikationsstufen ermöglichen. Besonders habe auch die sinnreiche und geschmackvolle Ausführung der von der Gemeinde selbst geleisteten Arbeiten und Herstellungen wesentlich dazu beigetragen, daß in Breitensee eine Musteranlage im vollsten Sinne des Wortes entstanden ist. - Das Urteil aus so berufenem Munde wird umso größerem Interesse begegnen und umso lebhaftere Befriedigung erwecken, wenn man bedenkt, daß die Gemeinde Wien als erste Gemeinde in Oesterreich über Anregung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner eine Kartoffeltrocknungsanlage errichtete und daß in Deutschland heute schon mehr als tausend Kartoffeltrocknungsanlagen bestehen.

Ernennungen. Der Stadtrat hat ernannt: Nach einem Antrage des Vizebürgermeisters Hierhammer Dr. Adolf Schweng zum Magistrats-Kommissär, nach einem Antrage des Vizebürgermeisters Hoß im Status der Stadtbuchhaltung Emil Brach zum Rechnungsrevidenten, Raimund Schaller zum Rechnungsassistenten und Felix Unger zum Rechnungs-Assistenten, im Status des Steueramtes: Karl Zottl und Karl Bock zu Kontrolloren, Mauritius Hofegger und Karl Pieschl zu Adjunkten, Robert Dworak zum Offizial, im Status der Kanzlei: Richard Altwirth zum Direktions-Adjunkten, im Status des Exekutionsamtes: Fritz Hofmann zum Oberoffizial, im Hilfsstatus des Stadtbauamtes Ferdinand Schafhauser zum Wasserbezugsrevisor 2. Klasse. Nach einem Antrage des Stadtrates Tomola wurde der Bezirksaushilfslehrer Georg Binder zum Bürgerschullehrer ernannt.

Die Abgabe der Petroleumscheine. Im Hinblick auf die Donnerstag, den 30. d.M. in sämtlichen Schulen stattfindenden Trauergottesdienste und Trauerfeierlichkeiten sowie anlässlich des Leichenbegängnisses weiland Sr. Majestät wird an diesem Tage die Tätigkeit in den Brot- und Mehlkommissionen eingestellt. Die Abgabe der Anmeldescheine für den Petroleumverbrauch wird daher auf Mittwoch, den 29. d.M., Freitag, den 1. und Samstag, den 2. Dezember beschränkt.